

Diese E-Mail ergeht an:
Alle Pfarrgemeinden A.B und A.u.H.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer
Kirchenpresbyterium
Synode A.B. und Generalsynode
Evangelische Kirche H.B.
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich

Mag. Michael Chalupka
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T. +43 059 1517 00-100
bischof@evang.at

Wien, 12. März 2020

Zahl: GI01; 462/2020
Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl
des Kirchenamtes anführen.

Per Mail versandt

**Betreff: Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen
- dritte Information zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Liebe Schwestern und Brüder!

Mit großem Bedauern muss ich Sie neuerlich über die Entwicklung bei der Eindämmung der Pandemie durch das Coronavirus informieren. Nachdem die Bundesregierung gestern Maßnahmen erlassen hat, denen die Evangelische Kirche zum Schutze der Schwächsten selbstverständlich folgt, wurden die Kirchen und Religionsgemeinschaften heute Mittag spontan zu einem Gespräch mit der Bundesregierung ins Bundeskanzleramt gebeten.

Die Bundesregierung hat uns heute gemeinsam mit allen anderen Kirchen und Religionsgesellschaften dringend aufgefordert, alle Veranstaltungen zu verschieben und auch Gottesdienste auszusetzen oder auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Nach der Einschätzung der Experten ist es im Moment besonders wichtig, dem exponentiellen Anstieg an Corona-Infektionen durch eine absolute Minimierung von Sozialkontakten entgegenzuwirken. Die Bundesregierung will diese weitere Beschränkung nicht auf dem Verordnungswege erlassen, sondern appelliert hier an die Vorbildwirkung der Kirchen für andere Teile der Gesellschaft. Ich erwarte und hoffe, dass dies auch zu einer Gleichbehandlung aller anderen gesellschaftlichen Gruppen führen wird.

Für die Evangelische Kirche ist die weitere Beschränkung kirchlichen Lebens und vor allem des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde ein schmerzvoller Schritt. Denn gerade in belastenden Zeiten ist die frohe Botschaft des Evangeliums für Glaubende ein Lebensmittel, das ihnen nicht vorenthalten werden darf. Aus Liebe zum Nächsten und vor allem zum besonderen Schutz der älteren und besonders gefährdeten Menschen ist die Evangelische Kirche jedoch bereit, ihren Beitrag zu leisten. Die Empfehlung der Experten und Expertinnen und der Bundesregierung ist auch, die Gottesdienste derzeit auszusetzen. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben sich entschlossen, diese Empfehlung in ihrem jeweils eigenen Bereich zu unterstützen und Gottesdienste „weitestgehend“ auszusetzen. Diese Maßnahmen sollen ab Montag und vorerst bis zum Palmsonntag gelten. Empfehlungen für den Umgang mit der Feier der Karwoche und der Ostergottesdienste werden von der Kirchenleitung zeitgerecht übermittelt.

Ich bitte daher alle Presbyterien, der dringenden Empfehlung der Bundesregierung und der Kirchenleitung nachzukommen, ihre Verantwortung und Zuständigkeit nach der Kirchenverfassung wahrzunehmen und kirchliche Feierlichkeiten inklusive Hochzeiten, Taufen sowie sonstige Veranstaltungen abzusagen, zu verschieben oder nur mehr im engsten Familienkreis abzuhalten.

Die Aussetzung der Gottesdienste liegt in der Evangelischen Kirche in der Verantwortung der Presbyterien. Dabei sind die lokalen Besonderheiten in der Entscheidungsfindung abzuwägen. Die Superintendenten sowie ich selbst stehen natürlich jederzeit zur Verfügung. Die Kirchen sollen aber insbesondere zu den üblichen Gottesdienstzeiten weiter offen bleiben, um den Menschen Gelegenheit zum Gespräch, zur Andacht und zum Gebet zu geben. Denn gerade jetzt sind Zuwendung, Zuspruch, Trost und Hilfe wichtig, und ich bedanke mich bei allen, die hierfür zur Verfügung stehen! In welcher Weise das kirchliche Leben, die Seelsorge und die Verkündigung in den nächsten Wochen gestaltet werden sollen, kann den Gemeinden im Gottesdienst am kommenden Sonntag bekanntgegeben werden. An einem zusätzlichen Verkündigungsangebot, das online mitgefeiert werden kann und zum Gebet einlädt, wird derzeit gearbeitet.

Nachdem die Bundesregierung zur Eindämmung der Infektionen durch das Coronavirus beschlossen hat, Schulen zu schließen und den Unterricht bis Ostern einzustellen, ist damit auch der Konfirmand*innenunterricht in den Pfarrgemeinden jedenfalls bis Ostern auszusetzen. Ebenso sind Freizeiten im Zusammenhang mit der Konfirmand*innenarbeit abzusagen, analog der Absage von Schulveranstaltungen und Exkursionen. Grundsätzlich gilt diese Maßnahme so lange, bis die Bundesregierung nach dem Epidemie Gesetz die einschränkenden Maßnahmen aufhebt. Wir bitten die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden um Verständnis für diese Maßnahme, gegebenenfalls kann auch überlegt werden, die Konfirmation in den Herbst zu verschieben.

Ebenso ersuche ich, von Sitzungen der Gemeindevertretung abzusehen. Eine Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Erstreckung der Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse ist bereits auf dem Weg.

Ich ersuche euch und Sie, der derzeitigen Situation mit Zuversicht und Gottvertrauen entgegenzutreten. Bei aller körperlichen Distanz, die in diesen Tagen nötig ist, ist es zugleich notwendig, im Glauben näher zusammenzurücken, füreinander zu beten, dass einer dem anderen zum Segen werde.

Ich grüße euch und Sie mit der heutigen Tageslosung:
„HERR, führe meine Sache und erlöse mich; erquickte mich durch dein Wort.“

Ihr/euer Bischof Michael Chalupka



Mag. Michael Chalupka
Bischof